J. Can. P.
423.

can. P.
23

Gedanken

<36612030520018
<36612030520018
Bayer. Staatsbibliothek

Gedanken

über die

Verbindlichkeit,

das

Brevier

zu bethen.

Derowegen was versuchet ihr nun Gott, indem ihr den Jüngern ein Joch auf den Hals leget, welches weder unsere Väter noch wir haben tragen können?

Ap. Gesch. 15. capit. 10. v.

Biblioth. Oberaltac

Berlin, 1785.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Vorerinnerung.

Da ich gegenwärtig wider das Brevierbethen meine Gedanken äussere, so zielt diese ganze Abhandlung nur auf die nüzlich beschäftigte Geistlichkeit. Mönche, in deren Ordensverfassungen man wohl noch manche Gebräuche antrifft, wozu sich wenigstens die Unaufgeklärten unter schwerer Sünde verbunden zu seyn erachten, mögen immer ihren alten Gewohnheiten, was auch immer die Vernunft dawider predigt, getreu bleiben, und also ihr Brevier mit, oder ohne Gesang, im Chor, oder einzeln als einen Tribut, den sie ihren Klosterregeln schuldig sind, entrichten. Vielleicht ist die Zeit nahe, wo sie der Monarch eines bessern belehren, und sie, nach dem schon angefangenen Reformationsplan auf nützlichere Beschäftigungen zu verweisen Belieben tragen wird. Nur der

im Weinberg des Herrn arbeitenden Geistlichkeit sey sodann dies Werkchen gewidmet. Sollt' ich so glücklich seyn, daß man es nicht nur obenhin durchläse, sondern mit einem von allen vorgefaßten Meinungen freien Gemüth überdächte; so hofte ich mir das Vergnügen, daß bald mehrere aus der Geistlichkeit die Furcht vor der so strengen Vorschrift jenes, wenigstens vormals so fürchterlichen Roms ablegen, und mit ruhigem Gewissen, die so meistens unnütz hingebrachten Brevierstunden, eigenem ihnen angemessenem Gebethe, Lesungen, Studien, oder andern nützlichen Arbeiten und Beschäftigungen zu weihen kein Bedenken tragen werden. Und sollte ich hiemit nur einem Einzigen zur Ueberzeugung geholfen haben, so verlohnt sich's meiner Mühe im Ueberfluß. Denn jährlich 365. leere Stunden fruchtbar gemacht zu haben mögen in etlichen Jahren einen ziemlichen Nutzen abwerfen.

§. 1.

Ein Gebeth kann, auch im weitesten Verstande genommen, nichts anders seyn, als eine solche Gemüthserhebung zu Gott, worinn man seine allerhöchste Majestät in tiefester Ehrfurcht und Erniedrigung anbethet, Ihn lobet und preiset rc. oder mit Demuth und Vertrauen seine Barmherzigkeit um die nöthigen Gnaden bittet, oder seiner unendlichen Güte für die bereits schon empfangene mit Liebe und Erkenntniß dankt. Jedes

Gebeth besteht also aus diesen 3 Stücken insgesammt, oder einem insonderheit, als aus der Erkenntniß und Anbethung Gottes, einer Bitte, oder einer Danksagung, es sey ein einzelnes, oder öffentliches Gebeth, für welches leztere man gemeiniglich das Brevier ausgiebt.

§. 2.

Aus diesem erhellt, wie unrecht man eine Anzahl Worte in einer unbekannten Sprache, ohne Gemüthsversammlung herabgesagt, (oratio vocalis) für ein wahres Gebeth halten würde, denn sonst könnte Christus (Marc. 7.) die Worte des Propheten Jesaias (c. 29.) **Dieses Volk nähert sich mir mit Worten und ehrt mich mit seinen Lippen; aber sein Herz ist weit von mir,** den Schriftgelehrten und Pharisäern mit Unrecht vorgeworfen haben.

§. 3.

§. 3.

Ebenfalls ist aus obiger Bestimmung des Gebeths ganz klar zu schliessen, daß nicht nur allein die dem Altar gewiedmete Dienerschaft, oder die Chorprofessionisten und Chorprofessionistinen, sondern jedermann, der nur anderst ein höchstes Wesen, einen Schöpfer, und die eigne Abhängig- und Unterwürfigkeit erkennt, zum Gebeth verbunden ist; zwar nicht jeder gleich, sondern jeder nach Verschiedenheit der Umstände, der Bedürfnisse, der Zeit, des Amts, des Stands ꝛc. ꝛc. auch jeder anderst: also z. B. wird der grosse Sünder andere Gemüthserhebungen zu Gott machen, als der schon Gebesserte, oder der noch Unschuldige, der Nothleidende andere, als der Beglückte. Dieses gilt zwar nur von der Gattung des Gebeths: aber eben so verhält es sich auch mit der Länge desselben: daß einer mehr, der andre

weniger nach Verschiedenheit der Amts-pflichten und anderer Hindernissen zu bethen verpflichtet ist.

§. 4.

Die Pflicht zu bethen ist demnach allgemein, da sie alle vernünftige Menschen: aber auch sonderheitlich; indem sie fast jeden anderst, nämlich nach dem Verhältnisse seiner Umstände verbindet. Dies lehrt uns die gesunde Vernunft sowohl, als die geoffenbarte Religion, wie dies die heiligen Blätter, sowohl des alten als neuen Bunds sattsam anzeigen. Ist es aber die Religion selbst, die jeden nach dem Verhältniß seines Stands, Amts, Bedürfnisses, der Zeit, und derlei Umstände zum Bethen verhaltet, so ist es ganz unnüz, daß sich eine andere gesetzgebende Macht, z. B. die Kirche, anmasset, in diesem Punkt jemanden ein gleichsam eignes neues Ge-

sez aufzubürden : sondern selbe thut ihrem ganzen Regierungsamt genug, wenn sie ihren Schäflein mit ächtem Unterricht emsiger Belehrung, und täglicher Anleitung an die Hand geht, und im nöthigen Falle auch mit ernstlicher, jedoch schiklich angemessener Ermahnung zu dieser Religionspflicht anweiset. Also hat es Christus gethan, so thaten es auch seine Aposteln, wie man es aus der H. Schrift sattsam ersieht, ohne daß man irgend ein gleichsam neues eigenes Gesez, zu gewissen Stunden, allezeit gewisse bestimmte Gebethe zu entrichten, antrifft.

§. 5.

Auch in den erstern Jahrhunderten, obgleich der Andachtseifer der ersten Christen damals von Tag zu Tag Zuwüchse erhielt, finden wir zwar, daß man sowohl zu Tage, als Nachts ge-

wisse Stunden dem gemeinschaftlichen Gebethe wiedmete, wozu nicht nur, die Geistliche sondern auch Layen beiderlei Geschlechts zu erscheinen pflegten; *) jedoch alles dieses geschah ohne durch ein Gesez, unter einer Sünde dazu verpflichtet geworden zu seyn. Selbst der H. Augustin hielt noch anfangs des 5ten Jahrhunderts dafür (wie es der gelehrte Thomasin bezeuget) daß diese Gebethe und Gesänge der göttlichen Tagzeiten mehr durch Beispiele und Gewohnheit, als durch ein eigentliches Gesez **) in der Kirche eingeführet worden.

§. 6.

*) Siehe hievon den Pädagus des Clemens von Alexandria, item den Tertullian in dem Buche an seine Ehefrau, u. a. m.

**) Potius exemplo & consuetudine quam fixo aliquo canone divini usum officii in Ecclesia introductum fuisse.

§. 6.

Uiberhaupt also vom Gebeth zu reden, da solches in einer Gemüthserhebung zu Gott besteht, wodurch man Ihn preiset, bittet, oder Ihm danket; da ferners zu derlei Gemüthserhebungen, alle mit Vernunft begabte Menschen, jedoch nach Verhältniß ihrer manichfaltigen Umstände und Standpunkte verbunden sind, welches uns das Licht der Vernunft, nebst der geoffenbarten Religion ganz klar anzeigt; da aber auch eben wegen dieser Verschiedenheit der Umstände und Standpunkte, die Menschen überhaupt, oder auch gewisse Stände derselben, nicht zu einerlei Gebeth, wenn selbes ihnen nicht, von jedem Gesichtspunkt betrachtet, angemessen ist, verbunden werden könen, folglich hierinn ein eigenes neuerdings, und unter einer Sünde verbindendes Gesez zu einer bestimmten

Gat-

Gattung Gebether als etwas fürs erste überflüssiges, fürs andere unthunliches und ungereimtes schwerlich statt zu finden hat, folglich das ganze Kirchengeschäft in dergleichen schon bestehenden Religionspflichten lediglich im Unterrichten, Belehren und Ermahnen besteht, wie uns davon das Beispiel Christi, seiner Aposteln und ihrer ersterern Jüngern vor Augen liegt; so könnte man billig schliessen, daß es keine eigne, kirchliche, und unter einer schweren Sünde verbindende Pflicht, täglich gewisse Gebether und zu gewissen Stunden zu bethen gebe. Nach meiner Uiberlegung also fällt die der Geistlichkeit von den Casuisten unter einer Todsünde aufgedrungene Verbindlichkeit täglich das Brevier zu bethen, von selbst weg, und ich halte sie blos für eine Misgeburt ihres Gehirns. Dem sey aber wie ihm wolle; da meine Absicht, einzig sind allein nur dahin zielet, meine

ne Uiberzeugung von der Unrichtigkeit, der unter einer schweren Sünde geboten seyn sollenden Verbindlichkeit, das Brevier zu bethen, auch jenen, die sich noch damit abgeben, vielleicht noch dabei ängstigen, mitzutheilen: so ist es nöthig von diesem Gebethe sonderheitlich zu handeln.

§. 7.

Ehe ich zur genaueren Betrachtung des Breviers schreite, will ich meinem geneigten Leser ganz kurz den Stoff dieser kleinen Abhandlung vor Augen stellen, nämlich: Da es sowohl in Betracht der von Christo empfangenen ächten Kirchengewalt über die übrigen Gläubigen, als auch aus der genauen Zergliederung des Breviers selbst erhellt, daß es kein wahres, allgemeines und unter schwerer Sünde verbindendes Kirchengesez gebe, dieses bestimmte

heu-

heutige Brevier täglich zu gewissen Stunden zu bethen, so ist das Brevier demnach nur ein blosses Gebethsformular, dessen man sich bedienen, oder an dessen Statt sich auch geschiktere, und einem jeden insonders anpassendere Gebether, oder andere seinem Stande nüzlichere Beschäftigungen wählen kann. Es ist daher nicht nothwendig, einen Erlaß von diesem Gebeth abzuwarten: sondern wer im Stand ist, mit eignen schiklichern und seinen Umständen angemeßneren Gemüthserhebungen seinen Gott schuldig anzubethen, oder aber diese ohnedis gleichsam verlohrne Brevierstunde, mit andern sich und dem Nebenmenschen mehr nüzenden Arbeiten und Beschäftigungen hinzubringen, der ist sehr wohl daran.

§. 8.

§. 8.

Jeder, dem das Evangelium Jesu Christi nur obenhin bekannt ist, wird bekennen, daß es (die Lehre Christi belangend) nichts als die erhabnesten Geheimnisse als Glaubenslehren und die reinste Moral, als unsre Handlungspflichten enthalte. Das Mosaische Gesez erreichte hiemit sein Ende. Das Joch der Beschneidung ward, samt den ihm anklebenden vielfältigen Ceremonialgesezen dadurch abgeschüttelt, die alte Dienstbarkeit ist nun ohne Kraft, und wir sind nicht Söhne der Magd, sondern der freien, nachdem uns Christus in die Freiheit gesezt hat. (Paul. ad Galat.) Solcher Gestalten konnte Christus bei Matth. 11. ganz sicher sagen: Kommet alle zu mir, die ihr beladen seyd, ich will euch erquicken. Nehmet mein Joch auf euch, und lernet von mir,

daß ich sanftmüthig, und von Herzen demüthig bin: und ihr werdet eure Herzensruhe finden; denn mein Joch ist süß, und meine Bürde ist leicht; da Er seinen neuen Glaubensgenossen das alte schwere Joch fast ganz abgenommen, nur das ewige, göttliche Naturgesez beibehalten, und solches aus den zween Grundpfeilern, der Liebe Gottes und des Nächsten erörtert und erkläret hat. Wahrhaftig ein Gesez, welches jedem angemessen ist; welches, da es mit dem zeitlichen und politischen Fache so sehr verflochten ist; da es unter den Menschen, wessen Religion sie immer sind, aus dem Grunde der allgemeinen Nächstenliebe ståte Eintracht stiftet und erhält; und welches, da es keiner rechtmässigen, guten oder bösen Obrigkeit den gebührenden Gehorsam versagt, ganz sicher jeder Monarch in seinen Staaten dulden, ja wünschen soll. Dies ist also die leichte

Bür-

Bürde Christi, das neue Gesez, die schöne Braut Christi, welche nach dem Ausdruck Augustins (L. de civit. Dei) auf dieser Erde gleichsam als ein Fremdling herumreiset, sich unter alle Völkerschaften einschleicht, nichts beunruhiget, auf alle politische Geseze paßt, kurz sich für alle schickt, es müste nur gerade wider Gott seyn, und da alle Verfolgungen und Grausamkeiten geduldig leidet; denn ihr Fach ist blos sittlich, ihr Eigenthum nur in jener Welt, und ihr Reich nur das himmlische Jerusalem.

§. 9.

Dies ist das Gebäude der Kirche, welche Christus auf dem Hauptgrund, oder Eckstein, so Er selbst ist, und auf dem Fundamente der Aposteln unüberwindlich erbaut hat; dies ist seine schöne Braut, die bis ans Ende der Welt

unveränderlich verharren soll, worüber es den Aposteln und Jüngern, und nach diesen ihren Nachfolgern zu wachen obliegt: wozu Er auch einige zu Aposteln, andre zu Propheten, und wieder andere zu Lehrern ꝛc. ꝛc. gemacht. Denn nicht alle sind Aposteln, nicht alle Propheten, oder Lehrer, nicht alle haben die Gabe Wunder zu wirken, oder Kranke zu heilen, oder fremde Sprachen zu reden ꝛc. obschon alle zusammen Glieder des nämlichen Leibes, nämlich des Leibes Christi sind (Paul. ad Corinth.) Und fürwahr! schön ist dieser sittliche Leib Christi, auserlesen diese seine Braut, prächtig seine Kirche, vollkommen seine evangelische Lehre! Nichts ist dabei mangelhaft, nichts abgängig! Nichts ist vorbeigelassen, nichts vergessen worden. Zu ihrer Ausbreitung und Fortdauer bedarf sie blos eifriger Verkündiger, ächter Ausleger (Propheten) fleissiger Lehrer und Unterrichter, sorg-

fäl-

fältiger Ausspender der von Christo eingesezten Heilsmitteln (Sacramenten) emsiger, jedoch auch bescheidener Verbesserer der Sitten, und eben so kluger Anleiter zur wahren christlichen Tugend 2c. 2c. kurz, wachsamer Hirten, unermüdeter Arbeiter. Dies ist beiläufig die eigentliche, schriftmässige Gewalt ihrer Vorsteher, deren Sorgfalt und Regierung, das ist Leitung, Christus seine Kirche anvertraute, und dies ist zugleich ihr einziges Amt, und ihre einzige Pflicht, nämlich dienen und nicht herrschen; indem auch des Menschen Sohn also gekommen ist, nicht sich bedienen zu lassen, sondern zu dienen. (Math 20.)

§. 10.

Wie? haben denn die Vorsteher der Kirche nicht die Macht über die übrige Kirche zu herrschen bekommen? Haben

sie nicht die Gewalt, eigene Geseze zu geben? Können sie nicht die äussere Zucht nach ihrem Gutachten genau bestimmen, und die Gläubigen unter der ewigen Höllenstraffe dazu verbinden? Ist es ihnen nicht freigestellt, einen Theil der Gläubigen, oder einen Stand, oder auch einige Personen wegen Uibertrettung derlei Zuchtgesezes mit der ewigen Strafe zu bedrohen? andere hingegen nach Gutbefinden durch Exemtionen, Dispensationen, Privilegien, oder wie man noch anderst solche Begünstigungen nennen kann, von selber Strafe schadlos zu halteu? Begreifet ihre Schlüsselgewalt nicht die Vollmacht in sich, zu lösen und zu binden? Ich würde mich von meinem vorgesezten Zweck allzuweit auf Abwege begeben, wenn ich alle derlei Fragen, nach meiner Uiberzeigung auseinander sezen wollte; so viel getraue ich mich jedoch mit bester Orthodoxie behaupten zu dür-

dürfen: daß sich die ächte von Christo empfangene Schlüsselgewalt nicht so weit erstrecke, 1tens die von Christo geoffenbarten Glaubenswahrheiten, oder die von demselben gepredigte, und zum Heil erforderlich eingesezte Sittenlehre mit neuen, eigenen kirchlichen Zusäzen zu vermehren. 2tens Uiber die Strafen der andern Welt frei zu disponinen, z. B. aus einer sonst kleinen, von Natur aus sogenannten läßlichen Sünde, durch blosse Anfügung des kirchlichen Gebothes, eine Todsünde, folglich eine die ewige Höllenstraffe verdienende zu machen (und wie würde dies wohl der Mildigkeit und Sanftmuth der Kirche als ihrer Haupteigenschaft entsprechen?) 3tens Die äussere Zucht belangend, die von Christo unbestimmten, und jedermanns Bescheidenheit freigelassenen Handlungen genau zu bestimmen, und solche unter der Straffe der ewigen Verdammniß zu gebieten, oder

zu verbieten, ohne erheischender Nothwendigkeit, und ohne dadurch das Seelenheil, und die gebührende Ehre Gottes nachdrücklich befördern zu können; da nur dies das einzige Ziel und Ende der kirchlichen Geseze seyn kann.

§. 11

Mit gleicher Sicherheit mag man wohl auch 4tens behaupten, daß die Kirchenvorsteher, mit ihrer gesezgebenden Macht ziemlich sparsam umzugehen, und sich derselben nur bei dringenden Umständen, und aus wichtigen und vortheilhaften Absichten, wenn sie anderst in der Kirche nicht mehr niederreissen als aufbauen wollen, zu gebrauchen haben; daß es also deshalben wahre, unter dem Verlust der Seligkeit verbindende Kirchengeseze höchstens nur sehr wenige geben mag. 5tens Daß die, obschon von Alters her, aus

bloſ-

blossen Andachtseifer eingeschlichenen Gewohnheiten zu keinem derlei wahren Geseze werden könen, und um so viel weniger, daß es in der Gewalt der Kirchenvorsteher stehe, manchmal nur den grössern Haufen minderen Standes zu solch einem Gesez zu verbinden, sich selbst aber und andere, ohne wichtige Ursache hievon loszuzählen; und endlich, daß 6tens die allgemeine Rechtsregel *) um so mehr bei blos kirchlichen Gesezen practice gelten muß.

§. 12.

Aus dieser zwar nur superficielen Betrachtung der von Christo überkommenen Schlüsselgewalt unsrer Kirchenvorsteher (worinnen ich ihnen gewis nicht zu nahe getretten bin) wird es

 nun

*) Cessante ratione cessat & ipsa lex.

nun nicht schwer seyn, einige richtige Folgerungen auf das vorgebliche Breviergesez zu machen; nämlich, da das bethen unter die natürlichen dem Christenthum wesentlichen, und besonders dem geistlichen Stande anklebenden Pflichten gehört, so ist Jedermann, um so viel mehr der Geistliche verhältnißmässig ohnehin verbunden, sein Herz und seine Gedanken öfters zu seinem Gott zu erheben, für sich und seinen Nächsten zu bethen, u. s. w. Ist aber dies schon ohnehin eine Pflicht des Christen; so kann es kein Gegenstand der eigentlichen, kirchlichen, gesezgebenden Macht mehr seyn, man müste nur zugeben, die Kirchenvorsteher könnten schon bestehende natürliche Geseze durch eine neue, durch die Kraft ihres Ausspruchs dazugekommene Verbindlichkeit, zu einem höhern Grad der Verpflichtung erhöhen, folglich die Kirche könne aus ringern Gesezen schwerere, und in Be-

tracht der Uibertretungen aus kleinen Sünden, Todsünden, aus einfachen doppelte Todsünden machen, welches von der Kirchengewalt unrichtig gedacht wäre. Ist nun aber die Pflicht zu bethen kein Gegenstand kirchlicher Geseze; so fällt die auf das heutige Brevier gesezte Todsünde von selbsten hinweg.

§. 13.

Nichtig ist auch der Einwurf, daß, obschon das bethen an sich selbst, als eine christliche, und dem Christenthume wesentliche Pflicht der kirchlichen gesezgebenden Macht eigentlich nicht unterliege, selbes, da es von Christo nicht bestimmt worden, von der Kirche als eine Zuchtsache unter einem verbindenden Gesez aufgebürdet werden könne. Es ist falsch, daß das Bethen nicht einigermassen auch in der H. Schrift bestimmt seye; da man in jener so häu-

ſigen Beiſpiele und Ermahnungen antrift, welche uns ſattſam unterrichten, wie man Gott anzubethen, wie man in den manichfaltigen Vorfallenheiten Bedürfniſſen Drangſalen, Sünden, Ständen ꝛc. ꝛc. bei ihm anzuſuchen, wie man nicht nur für ſich, ſondern auch für den Landesfürſten, Vorgeſezten, Freunde und Feinde zu bethen, und wie man Ihm für ſeine Wohlthaten zu danken habe. Zudem iſt auch das Gebeth dem Inhalt, oder der Materie nach in der H. Schrift genug erkläret. Als einſt Chriſtus ſein Gebeth beſchloß, ſuchten ſeine Jünger bei ihm an, ſie auch bethen zu lehren, wie Johannes es ſeine Jünger gelehret. Wenn ihr bethen wollet, antwortete Jeſus, (Math. c. VI. v. 9.) ſo ſaget: **Unſer Vater, der du in den Himmeln biſt! dein Name werde geheiliget** ꝛc. ꝛc. Er lehrte dieſelben alſo das ſo leichte, als kräftige Gebeth, **Vater**

un=

unser. Hätte ihnen Christus bei dieser so schönen Gelegenheit nicht ein längeres Gebeth vorsagen, oder sie auf die Psalmen anweisen können, wenn ers für besser würde befunden haben. Doch Christus war kein Freund eines langen und wörtlichen Gebeths, daher sagte er ihnen c. VI. v. 7. 8. gleich vorher: Wenn ihr bethet so plappert nicht, (μὴ βαττολογήσητε) wie die Heiden, diese glauben, daß sie durch die Vielheit der Worte (πολυλογία) erhöret werden. Gleichet ihnen also nicht. Ist dies nicht gerade eine dem Breviergesez entgegengesezte Lehre? O! und der dann bethen will, wie er sich schuldig zu seyn findet, und wenn er noch eine so öde Seele hat, daß er mit eigner Denkkraft sich zu Gott zu schwingen, sich mit Ihm zu unterhalten, nicht fähig ist, der kann ganz leicht in der Schrift verschiedene Gebethsinhalte antreffen, derer er sich bedienen kann; wenn er

sich

sich nicht schon existirender guter Gebethbücher, und Andachtsübungen bedienen will. Der aber nicht bethen will, der wird sich durch das kirchliche Geboth nicht eher dazu bereden lassen, als durch die christliche Pflicht. Oder wenn es ja geschieht, und er es voll innerm Unwillen, der bei vielen ganz klar hervorleuchtet, herabplaudert, was wird das für ein Gebeth seyn? Wohl gewiß keines, das Erhörung verdient, wohl gewiß keine Anbethung im Geist und in der Wahrheit.

§. 14.

Eben so seicht ist auch der Grund der 2ten Einwendung, nämlich: die Kirche mische sich mit ihrem Breviersgeboth in die ohnehin bestehende Pflicht zu bethen, weder durch eine Verschärfung derselben, noch durch Bestimmung der Materie, wie man ersterer Pflicht nachzukommen

habe,

habe, gar nichts ein: sondern sie will nur, daß die Priester als zum Dienste des Herrn Berufne, als Diener des Worts, als Sündenmittler, mehr als die übrigen Menschen, mehr als es selbst die christlichen Pflichten erfordern, bethen sollen; sie will, daß sie ein gemeinschaftliches Gebeth bethen sollen, daß sie für die ganze Kirche und Christenheit, für die Sünder der Welt ꝛc. und sonderheitlich für jene, von denen sie den Unterhalt haben, bethen sollen, und dieses sey nun das Brevier, und die Absicht dessen Gebothes, wie es auch als eine freie unbestimmte Handlung ganz billig der gesezgebenden Macht der Kirche zum Stoff eines Gesetzes dienen kann. Nun hierauf zu antworten sage ich: entweder muß der Priester kraft seiner Priesterschaft mehr als die Uibrigen bethen, oder nicht kraft derselben; sondern nur, weil es die Kirche so haben will: sagt man das erste, so fließt die

Pflicht

Pflicht mehr zu bethen bei ihm aus eben der Quelle, aus der das Priesterthum selbst seinen Ursprung hat, und das kirchliche Gesez fällt wieder als unnüz, und als am unrechten Orte angebracht hinweg: sagt man das zweite; so ist dies nur ein blosses Geziem (Decorum), solches aber kann aus Mangel dringender Bewegursachen keineswegs zu einem unter einer schweren Sünde verbindenden Gesetze werden. Daß der Priester für die ganze Kirche und Christenheit bethen soll, ist ebenfalls eine ohnehin schon bestehende christliche Pflicht, auch für den Layen; und sowohl die Apostelgeschicht als die Briefe bezeugen uns sattsam, wie sehr sich dies die Neubekehrten zur Pflicht hielten. Eben so verhaltet es sich auch mit dem Bethen für die Wohlthäter, und für die Sünder; denn schon das Naturrecht verbindet jedermann, für die Gutthäter zu bethen: und die Pflicht für

die

die Sünder zu bethen ist klar in der H. Schrift enthalten (Ep. Jacobi, item Joannis) wo es gleichgültig ist, ob der Priester, oder der Laye für den Sünder bethet; wenn der Bethende nur ein Gerechter ist, wessen Gebeth nur allein bei Gott vieles vermag: wo also im Gegentheil ein unwürdiges Gebeth eines Priesters eben so, als eines Layen ohne Wirkung ist. Endlich das gemeinschaftliche Bethen belangend, frage ich: ist dann das Brevier ein gemeinschaftliches Gebeth, weil die Priester aus einer Diözes ein gleiches Brevier zu bethen haben, wenn es gleich von jedem einzeln gebethet wird? Gleichheit des Gebeths macht noch kein gemeinschaftliches aus; sondern dieses bestehet nur in der Versammlung der Bethenden. Solche Versammlungen zum gemeinschaftlichen Gebeth, wozu aber alle Gläubige beiderlei Geschlechts gelassen wurden, gab es anfangs, wo sie Gott mit verein-

bar-

barten Herzen in Gesängen und Gebethen zu loben pflegten; aber sie verloschen, und das einzelne Hersagen des Breviers hat damit nichts gemein; wie kann man es also ein gemeinschaftliches Gebeth nennen?

§. 15.

Uiberhaupt also vom Gebeth zu reden, da solches als eine natürliche und christliche Pflicht, aber auch als eine solche Pflicht, die jeden auf eine andere Art verpflichtet, kein Gegenstand eines kirchlichen Gesezes seyn kann, in so weit es aber eine freiwillige und unbestimmte Handlung ist, und seyn muß, weil hier nichts bestimmt werden kann, was allen und jedem anpaßte; eine solche Handlung aber aus Mangel dringender Ursachen, vortheilhafter und anderst nicht erreichbarer Absichten, und eines erweislich dies erheischenden Seelennuzes

(wie wir in der Folge sehen werden), die gesezgebende Macht der Kirche niemanden unter einer Sünde auflegen kann; so übriget in Betreff des Bethens der Kirche nichts als gehörig zu unterrichten, zu belehren, zu ermahnen, zur Pflicht anzueifern, und mit tauglicher Anleitung an die Hand zu gehen; und dies sowohl für den geistlichen als weltlichen Stand. Da aber Unterrichte, und Ermahnungen nur überhaupt uns auf unsre Pflichten weisen, jedem aber überlassen, wie und auf was Art er ihnen genug thun will; so folgt hieraus, daß, wenn ein Priester statt des Breviers andere Gebethe entrichtet, er kein Kirchengeboth übertritt. Dies war auch der Geist der ersten Jahrhunderte. Obschon man der allgemeinen christlichen Pflicht, zu bethen genug zu thun, das gemeinschaftliche Bethen eingeführt, und emsig fortgesezt hat, so hielt man es doch nur immer (nach dem Zeugniß

des H. Augustins) für eine blosse löbliche Gewohnheit; und nicht für ein festgeseztes Kirchengesez. — — Nun zum Brevier selbst.

§. 16.

Aus dem, was ich bisher gesagt, ist klar abzunehmen, daß ich ganz und gar nicht wider das Bethen, und zwar öftere Bethen der Priester eifere; sondern nur wider den so materiellen Zwang, und die Verbindung zu einem pünktlich bestimmten Gebeth, dem heutigen Brevier, und also um so viel mehr, wider die von fanatischen Casuisten mit der Auslassung desselben verbundene Todsünde, dessen Furcht manchen Geistlichen von weit edlern, und nüzlichern Beschäftigungen als z. B. eigen gewähltem Gebethe, verständlicheren, und den eignen Umständen viel anpassenderen Betrachtungen, dem so nöthigen Bibelstu-

dio

dio, andern nüzlichen Lesungen, und derlei Amtsbeschäftigungen abhält, und allem diesen das leere Brevierbethen vorzieht. Dies zum Voraus gesezt, und angenommen, das der Geistliche seine Zeit nicht versplittern, sondern sie zur Erfüllung seiner gewiß sehr ausgebreiteten Pflichten anwenden will; erprobt das ganze Alterthum mit seinem gemeinschaftlichen und öffentlichen Bethen nichts wider meinen Saz und mein Vorhaben.

§. 17.

Je tiefer wir dem Ursprung des gemeinschaftlichen Gebethes nachspüren, je mehr bestättiget sich von selbst, daß es nicht aus einem kirchlichen Geseze herzuleiten. Man hielt es gleich anfangs für eine wesentliche Pflicht des Christenthums, sich öfters zu seinem Gott mit Herz und Mund zu wenden,

und ihn gebührend zu loben, und so ward es den neubekehrten Christen zur Gewohnheit, ohne daß es einem Apostel beyfiel, hier eine eigene gesezgebende Macht auszuüben. Besonders, da man schon unter dem jüdischen Geseze sich zu gewissen Zeiten in dem Tempel zu versammeln pflegte; so haben auch die neuen Christen diese äussere Religionsübung noch um desto eifriger betreiben wollen, jemehr sie durch die Verkündigung des Evangeliums von den geoffenbarten Geheimnissen, von der Gnade des Erlösers, und des zu erwartenden ewigen Lebens täglich sind unterrichtet und belehret worden. Sie verharrten alle die 120 Personen in dem Speisesaale zu Jerusalem einmüthig im Gebethe, sammt den Weibspersonen, und nach der Ankunft des H. Geistes, nachdem sich auf die Rede Petri bei 3000 bekehret hatten, verharrten sie alle in der Lehre der Aposteln, gemeinschaftli-

cher Austheilung des H. Abendmahls, und im Gebethe; sie wohnten beisamen, und hatten alles untereinander gemein. — Täglich versammelten sie sich einmüthig im Tempel und lobten Gott miteinander. (Apostelgesch. c. 1. & 2.) Dieses gemeinschaftliche Bethen ꝛc. dauerte bei immer zuwachsender Anzahl der Gläubigen noch weiter fort, und ein gleiches ward auch mittlerweile in allen andern Orten, wohin sich diese Erstlinge des Christenthums begaben, und zerstreuten, beobachtet, daß man allezeit gemeinschaftlich dem Unterrichte im Wort Gottes, und der Brechung des geheiligten Brodes ꝛc. oblag; oder in Gebethen und Gesängen Gott pries. Aber alles dies geschah ohne Zwang, mit Freude, Fröhlichkeit, und (wie sich der H. Text ausdrückt) mit Einfalt des Herzens. Wer sollte solch eine Eintracht und Gemeinschaft in allem sittlichen sowohl als zeitlichen Dingen nicht

mit Verwunderung loben? Wer sollte sie nicht von immerwährender Dauer gewesen zu seyn wünschen.

§. 18.

Es dauerte zwar dieser Eifer noch durch einige folgende Jahrhunderte fort; jedoch litt diese Gewohnheit der gemeinschaftlichen Gebethe verschiedene Abänderungen. Anfänglich als die Regierung in den Händen heidnischer Fürsten war, versammelten sich die Christen beiderlei Geschlechts zum gemeinschaftlichen Gebeth, welches denn wegen Furcht der Heiden meistens ganz geheim, und in Privathäusern geschah. Nachher, als mit Constantin dem Grossen die Kaiserkrone an die Christen übergieng, und diese überall öffentliche Tempel erbauen, und daselbst, wenn es ihnen gefiel anbethen konnten, giengen auch die Versammlungen zum gemeinschaftlichen Gebeth

beth allmählich ein, so das diese gewöhnlichen, und festgesetzten Bethstunden (ich begreife hiemit nicht den öffentlichen Gottesdienst, der von den Gemeinen immer gemeinschaftlich begangen wurde) zulezt blos das Werk der Cönobiten und Mönche wurden. Auch änderten diese festgesetzten Stunden sehr. Die drei ersten gewöhnlichen Bethstunden, als zur Terz, Sext und Non wurden vermehrt. Schon zu Zeiten Cyprians wurden 6 daraus, Basilius meldet deren 7 und diese hat auch Abbt Benedikt, der in Occident so ein großer Verbreiter der Mönche, und so zu sagen ein allgemeiner Vater derselben, wie Basilius in Orient ward, beibehalten, als die Mette, die um Mitternacht gebethet wurde, die Prim, Terz, Sext, Non, Vesper, und das Abendgebeth, oder Completorium. Die ägyptischen Mönche betheten gemeinschaftlich nur zweimal des Tags, frühe und

abends; denn sie wiedmeten den ganzen Tag der Arbeit, wovon sie sich ernährten. Eben so verschieden war das Gebeth. Das Psalliren war die erste Gewohnheit; nach der Zeit schlichen die Hymnen ein, welche aber das Conc. antiochenum in Paulo samosateno, als deren Urheber wieder verwarf. Das zu Laodicäa fügte auch andere Lesungen der H. Schrift bei, und verboth andere Gebethe und Lesungen hinzuzufügen. So ein Unterschied war auch in der Art zu bethen. Hier war es gewöhnlich die Psalmen zu bethen, dort sie zu singen, hier wechselten die Bethenden untereinander ab; dort durften nur einige wenige dazu bestimmte bethen, oder singen, die übrigen aber musten in gröster Stille zuhören ꝛc. ꝛc. Also wurden gleich anfangs die Gebräuche der öffentlichen Gebethe so sehr abgeändert, daß man sie fast aller Orten anderst ver-

rich-

richtete. *) Diese so grosse Verschiedenheit ist eine hinlängliche Probe, daß man das öftere Bethen gar wohl jederzeit für eine Pflicht hielt, jedoch die Bestimmung des Orts, der Zeit, der Art, und des Gebethes selbst, allezeit für etwas zufälliges ansah; darum auch Augustin noch im 5ten Sæculo gesagt, daß diese öffentlichen und gemeinschaftliche Gebethe mehr durch Beispiel und Gewohnheit, als durch ein eigentliches festgeseztes Geboth in der Kirche eingeführet worden: und wir sollten heut zu Tage nicht mehr sagen dürfen, daß das heutige von jenem alten Gebethe weit abweichende Brevierbethen ebenfalls nur mehr aus Gewohnheit, und einer Anlei-

*) Wer sich hievon weitläufiger unterrichten will, mag den Thomassinus oder auch andere nachsuchen. Mir scheint es aber nicht der Mühe werth, solche hundertfältige Gebräuche alle aufzusuchen, und sie hieher zu sezen.

leitung und Unterrichtung, als aus einem förmlichen Kirchengeseze herzuleiten sey? Und ist die erste schöne Gewohnheit des gemeinschaftlichen Gebeths aller Menschen, jedes Stands und Geschlechts durch 4 Jahrhunderte zu keinem Gesez geworden, wie sollte just das heutige zusammengestoppelte, und unter der Geistlichkeit eingeführte Brevier die Natur eines verbindenden Gesezes angezogen haben?

§. 19.

Auch die Generalconzilien, als z. B. das Lateranense IVtum das basileense, und das Tridentinische haben sich nicht ausdrücklich herausgelassen, ein gewisses Gebeth unter einem verbindenden Geseze fest zusezen und genau zu bestimmen; sondern was in diesem Punkt davon abgehandelt wurde, waren blosse Ermahnungen zum öftern

Be-

Bethen, und zum andächtig bethen, Anleitungen, und Einrichtungen, wie diese äusserliche Religionsübung sollte verrichtet werden, ohne je einer Sünde Erwähnung zu thun, der man sich als ein Uibertretter des kirchlichen Gesezes schuldig machen würde, wenn man statt des Breviers ein anderes Gebeth verrichten würde. Ermahnungen aber, und Anleitungen zum Andächtigbethen, und öftern Bethen, sind noch keine Geseze; sondern bleiben immer nur Ermahnungen zur Erfüllung der schon bestehenden christlichen. Uiberdies ist dieses heutige Brevier von keinem einzigen Concilio übersehen, oder ausgearbeitet worden: sondern nebst einigen Päpsten (denen es vielleicht mehr um äussern Kirchenprunk als um Geist und Wahrheit der ächten Anbethung Gottes zu thun war) verwendeten meistens die Mönche ihr Talent und ihre Mühe daran. Benedikt, wie schon gemeldet

wor-

worden, war einer der ersten, der 7 verschiedene Stunden dazu wählte, nach dem Ausspruch des Davids: Siebenmal des Tags hab ich dein Lob verkündet. Nachher ward diese Eintheilung der Psalmodie von der Kirche auch auf die übrige Geistlichkeit angewendet, bis die Religiosen des Franziskus und Dominikus bei Gelegenheit ihrer Missionsgeschäfte zu dem heutigen Mendikanten und Petrinerbrevier Anlaß gaben. Dieses kompendiösere Gebethbuch wurde alsogleich in der päpstlichen Kapelle zum Lateran, wegen der so häufigen Geschäften seiner Kurialisten eingeführt, und beibehalten, bis Papst Nikolaus dieses sogenannte Franziskaner Brevier auch in allen übrigen Kirchen der Stadt einzuführen befahl. Endlich verordnete Gregor der VII., daß dieses Gebeth überall, die Einheit des Glaubens anzuzeigen, nur in einer einzigen Sprache der lateinischen sollte

ver-

verrichtet werden. Wie dieses grossen Papstens seine Raisonnemens überall allezeit auserlesen waren, so war auch dieses: denn hiedurch machte er alle Nonnen zu lauter Orgelpfeifen, die da schreien, sobald sie Wind bekommen, aber nicht wissen, was? wenigstens kann ich mir ihr lateinisches Brevierbethen, oder Chorsingen nicht anderst vorstellen. Die neuern Breviersverbesserer, als ein Pius, Urban, Gregor ꝛc. — sind ohnedies jedermann bekannt, als daß ich sie alle anführen soll. Ich werde weiter unten zeigen, was für schlechte Verbesserer sie waren, und nun sey es mir nur erlaubt einige Schlüsse aus dem gesagten zu ziehen.

§. 20.

Obschon man das öftere Bethen gleich anfangs für eine der wesentlichsten Pflichten eines Christen hielt, und

zu diesem Ende die schicklichsten Verfügungen traf, sie auch in Gemeinschaft aller Menschen, wes Standes oder Geschlechtes sie auch waren, entrichtete; so hielt man diese Anordnungen und eingeführten Gebräuche, für kein eigentlich verbindendes Kirchengesez; sondern nur für eine zufällige, und freiwillige Einrichtung; also auch jezo; wiewohl es immer Pflicht bleibt öfters zu Gott zu bethen, so ist doch die Bestimmung des Gebethes, der Zeit, der Art und Weise wie dieses von den Geistlichen (nachdem es die Layen zu unterlassen angefangen) sollte fortgesezt werden, noch kein wahrhaft verbindendes Kirchengesez, sondern bleibt immer nur eine blosse freie Anleitung und Einrichtung dieser äusserlichen Disciplinarssache; und dies um so vielmehr für jene Priester, die ihr Gebeth nicht mehr in der Versammlung, sondern privatim zu entrichten

ha-

haben, denn da hört das ganze Ziel auf, das Gebeth auf gewisse Stunden, eine bestimmte Methode, oder auf gewisse Formeln einzuschränken, indem es Gott gleichgiltig fällt, ob man ihn in dieser oder jener Stunde, dieser, oder jener Art, dieser oder jener Formel, singend, oder bethend; laut, oder in der Stille; in verwirrten, disharmonierenden Geschrey, oder in schöner Melodie, in einer mit Deus in adjutorium, &c. Gloria Patri &c. Pat. nost. Credo, Antiphonen, Hymnen, Versiculn, Responsorien, Capiteln, Lectionen, Orationen, Allelujen so meisterlich als künstlich untermischten Psalmodie, oder mit einem einfachen, ungekünstelten und verständlichen Gebethe anbethete; wenn es nur öfters, und im Geist und in der Wahrheit geschähe, (Joan c. 4) und die Natur der Sache nicht selbst schon spräche, daß lezteres zur Auferbauung

des

des Bethenden weit geschickter, folglich dem Zweck des Gebeths weit angemeßner ist.

§. 21.

Aber wenigstens sich gehorsam gegen die Kirche zu zeigen, die just das heutige Brevier einzuführen Belieben getragen, *) scheint es, daß jeder bethende Priester zu selbem verbunden sey. — Wie? den Gehorsam zu prüfen soll eine hinlängliche Ursache seyn, ein meistens von Mönchen zusammengewebtes Gebeth (wozu man blos dessen Ordnung zu erlernen eine geraume Zeit bei einem andern prakticiren muß) **) es un-

*) Ich sage, Belieben getragen, denn die so häufigen Abänderungen, und so manichfaltigen Veränderungen und Schriftverstümmlungen veranlassen mich zu keinem andern Ausdruck.

*) Ganz vorsichtig wird der zu unterrichtende mit einem verhältnißmässigen Geschenke (einem

unter schwerer Sünde aufzubürden? ein Gebeth, das der Geistlichkeit nur die Zeit, die sie weit nüzlicher, und mit einem ihr weit anpassenderen Gebeth hinbringen könnte, wegraubt, schon seiner Natur nach so wenig fruchten kann. Ja, man will sogar die Auslassung einer Horæ tanquam partis notabilis) zu einer Todsünde machen. Die so sanftmüthige Braut Christi, soll seine ring gemachte Bürde, und das süsse Joch mit derlei neuen Verbindungen und Gesezen so schlechterdings erschweren? Die Vorsteher der Kirche, die nur da sind zu dienen, und nicht zu herrschen (wie Christus sagt) sollten, um ihre oberste Gewalt an Tag zu legen, die von Christo unbestimmten, auf keine Zeit und Art eingeschränkten Handlungen so genau zu bestimmen berech-

nem Ablaß) belobnt; denn wer würde wohl sonst eine so grosse Mühe sich auf den Hals laden.

rechtiget seyn, ob sie gleich wegen Verschiedenheit der Menschen und ihrer Umstände nicht so genau bestimmt werden können, und das unter Straffe der ewigen Verdammniß? Nein, dies läßt sich mit dem ächten Begriff der kirchlichen Obergewalt und dem Zwecke zu dem eine Obergewalt eingesezt worden, unmöglich zusammen reimen. Entspringen aber die Todsünden, die mit der Auslassung des Breviers von Casuisten verknüpft werden, entspringt die ganze Brevierverbindlichkeit aus blos willkührlichen Verordnungen des römischen Hofes, so kann man immer aller Ehrfurcht gegen diesen Hof unbeschadet, einer andern Meinung seyn.

§. 22.

Nun zum Achilles der meisten Brevierseiferer. Es ist ausgemacht, sagen sie: daß es eine christliche Pflicht

seyn,

sey, öfters zu seinem Gott zu bethen, und dies um so mehr von Seite der Priester, als welche nicht nur für die eignen, sondern auch für die Sünden des ganzen Volks Versöhnungsopfer darzubringen haben. Da aber ausser dem so kurzen Gebethe dem Vater unser kein anderes genau bestimmt worden; so hätte der Priester kein gewisses Maß, nach welchem er dieser Pflicht Genüge leisten könnte. Um also sowohl für die Skrupulosen, die sich zu viel mit ihrem Gebethe ängstigen würden, als für die Laxen, die sich mit einem gar zu kurzen begnügten, ein Mittel zu treffen, hat die Kirche ganz wohl alle auf ein einziges bestimmtes Gebeth, das Brevier gebunden. — Dieses dem ersten Anscheine nach etwas bedeutende Argument verliert von selbst seine Kraft, wenn man betrachtet, daß es hiezu genug gewesen wäre, wenn die Kirche das Brevier oder ein derlei bestimmtes

Gebeth als eine Anleitung oder Formular dargestellet, und dabei erkläret hätte, daß man durch dieses Gebeth seiner Pflicht genug thue, daß es aber jedem frey stünde, solches auch mit einem eigenen zu vertauschen. Es ist dennoch überflüssig jeden zu demselben, wörtlichen Gebeth, und das unter einer schweren Sünde zu verpflichten. Besonders da hiedurch die angegebene Absicht gar nicht erreicht wird: denn der wahrhaft und mit Verstand Andächtige wird immer andere eigens ausgesuchte Gebethe bethen, ohne sich zu ängstlich und so material an das Brevier zu halten; der Skrupulose erhält aber nur neuen Stoff in seinem Gewissen, durch so ein neues Geboth beunruhiget zu werden, indem ihn die Zugabe der Todsünde natürlich noch schüchterer machen muß, wie es denn einige giebt, welche aus Furcht derselben, wohl den ganzen Tag mit einer stetten Wider-

holung jener Theile des Breviers, die sie zerstreut gebethet zu haben sich einbilden, zubringen, und also alle andern Pflichten, dieser ihrer Meinung nach so strengverbindenden, des Brevierbethens zur Seite sezen. Und endlich der Laxe — wird er sich wohl dem kirchlichen Zusaz des Geboths wegen zum Bethen eifriger verwenden? Wenn er sich aus der Verabsäumung und Unterlassung der natürlichen und christlichen Pflicht wenig Gewissen macht, wird er wohl das römische Geboth mehr achten? Er wird eben durch dieses kirchliche Geboth nur vielmehr zu dieser Meinung verleitet werden, daß er mit dem höchstens in einem halben Stündchen ganz materiel herabgeplapperten Brevier schon seiner Pflicht vollkommen genugthue. Dies scheint heut zu Tage nur gar zu practicabel zu seyn, indem sich öfters solche Historieteln zutragen, daß man hier ein paar

miteinander bethende antrift, die da nur in die Wette streiten, welcher geschwinder lesen kann, dort einen andern in Mitte lustiger Brüder antrift, der sich fast ausser Athem schnaufet, um nur bald der beschwerlichen Pflicht los zu werden. Einen andern findet man, wie er schon gegen die hereinbrechende Nacht sein Jam lucis orto sydere bei einer Weinkanne anhebt, aber schon vom Geist überschattet, und vom anwandelnden Schlaf unterbrochen, mit seiner schwachen Zunge kaum in einer Viertelstunde ein oder den andern Psalm endigt. An einem anden Ort sizt einer beym Tisch, die Karten in der Hand, und das Brevier vor sich aufgeschlagen, und weis schon die bekannte Gebethe und Psalmen gar wohl mit dem Spiel zu vereinbaren; die unbekannten aber bethet er, wenn er paßt, unter den Teller schlieft, oder König wird. rc. Es ist zwar wahr, daß an allen 100

der-

dergleichen Histörchen, das Kirchengeboth des Breviers keine Schuld hat; aber es giebt doch hiezu Anlaß, das viele aus den zum Brevierbethen Verurtheilten, wenigstens praktisch der Meinung sind, daß man mit dem blossen materiellen und mündlichen Herabsagen der im Brevier enthaltenen Worte der Pflicht zu bethen schon allerdings genugthue. Das Brevierbethen der Nonnen dient ihnen zur Bekräftidung ihrer Meinung ganz vortrefflich. Wie ungereimt ist es also nicht, wenn wegen der Faulen und Laxen, auch der Fromme und der ächten Andacht ergebne, mit dieser so künstlichen Arbeit belästigt wegen jenen Gewissenslosen, auch der ohnehin Gewissenhafte mit einer neuen Todsünde bedrohet, und beunruhiget werden soll. Um bei jenen, die nie ein Verlangen haben, ihren Pflichten genug zu thun, wenn sie nicht durch Zwangsmittel angehalten werden,

ein materielles Gebeth (wenn man dies doch Gebeth heissen darf,) zu erzwingen, soll auch der geistreiche fromme Priester alle 10 Finger, oder so viel zu Marken ausgesteckte Bilder brauchen, Lippen, Zunge, Hals und Brust samt allen Adpertinentien in Bewegung sezen, um die in diesem heiligen Buche enthaltene Gebethstrümmer desto geschwinder nachschlagen, und die Psalmen mit ganzen und ⅓tl Antiphonen desto geläufiger untermischen zu können; um durch eine solche Genauigkeit der Todsünde zu entgehen.

§. 23.

Aber was findet denn die Kirche an dem Brevier so gar Vortheilhaftes zur Auferbauung, daß sie es so n·chdrücklich sollte anbefohlen, und jeden Priester auf seine Diöcesanfeste so streng sollte gebunden haben. Sind es die

Psalmen? O hier kann ich mich nicht entbrechen, ganz frei zu bekennen, daß mir nicht alle Psalme ein schicksames Gebet zu seyn scheinen. Es mögen immer einige auf Christum Bezug haben; so muß man doch gestehn, daß die meisten solche Gebethe waren, die David bei verschiedenen Gelegenheiten, Feierlichkeiten, oder auch in seinen erlittnen Verfolgungen, oder zur Zeit des Kriegs an Gott richtete. Viele also davon passen nur auf ihn und auf die damalige Republick der Juden. Was heissen in dem Munde eines Priesters z. B. diese Worte des 82 Psalms. Herr! - deine Feinde - haben wider dein Volk einen bösen Rath beschlossen, und Anschläge wider deine Heilige gemacht. -- Sie haben sich einmüthig berathschlagt, und einen Bund wider dich gewagt. Die Edomiter und Ismaeliter, Moab samt den Agarenern rc. Verfahre mit ihnen wie mit Madian und Sisara, wie mit Jabin

am Bache Cisson, die da fielen in Endor, und geworden sind wie Koth der Erde. - - Mein Gott, treibe sie herum wie Rad, und wie Stoppeln vor dem Winde rc. Oder der 136. Psalm des Jeremias. - An den Strömen Babilons sassen wir, und weinten, da wir an Sion dachten, auf die Weiden hiengen wir dort unsre Saitenspiele auf. Da forderten die, die uns gefangen genommen, Worte des Gesangs, und die uns dahin geführt: Singt uns eine Hymne aus den Gesängen Sions rc. Freilich sagt man, man soll, das was nicht auf den Bethenden paßt, in allegorischem Verstand, auf die Seelenfeinde auslegen; aber bei vielen möchte doch das Allegorisiren schwer werden, und warum sollte man sich nicht lieber selbst die schönsten, beweglichsten Psalme, die auf jedermann passen, auswählen, andere aber so verändern können, daß man statt Judäa den Staat, den man be-

wohnt, statt David, den Namen des Landesfürsten hineinsezte, und kurz aus dem Geist der Psalme sich ein feuriges, aber seinen Umständen angemeßnes Gebeth herauszöge? Oder hoffet sich zweitens, die Kirche durch die Lesung der Lektionen des 1 Nokturns, die aus der Bibel genommen sind, einen grössern Nuzen zu stiften? Aber der Priester könnte ja die Schrift in einer viel schönern Ordnung, und auf eine weit vortheilhaftere Art täglich selbst lesen, und studieren, und hiezu von der Kirche angehalten, und angeeifert werden, welches ihm gewiß weit mehr Nuzen brächte, als die Lesung jener abgerissenen Bibelstücke. Durch die Lektionen des zweiten und dritten Nokturns erreicht sie noch weit weniger ihren Zweck: denn leztere taugen sehr wenig, indem sie allezeit abgebrochen und unausgeführt im Brevier da stehn; die des 2ten aber enthalten meistens Erzählungen,

die theils kaum eine mittelmässige Kritik aushalten würden, theils aber offenbare Fabeln sind, oder doch wenigstens Mährchen mit wahren christlichen Tugenden vermengen. Oft geschieht es wohl auch, daß sie derbe Fehltritte, ja wohl gar, dem Besten des Staats nachtheilige Handlungen für apostolischen Eifer, Großmuth und Standhaftigkeit auskramen. *) Ein gleiches gilt zulezt von der ganzen so kunstvollen Vermischung, der verstimmelten untereinander geworfenen Schrifttexten, Psalmen, Lektionen, Hymnen, Antiphonen, Orationen. So ein Chaos wird ja das Gebeth vor Gott nicht angenehmer machen, der nur Einfalt, und Aufrichtigkeit des Herzens liebet, und gewiß mehr liebt, als diese mönchischen Zierathen, als diese

*) Die Lektionen Gregorii VII. Benonis &c. dienen zur Probe.

se mehr zur sinnlichen, als wahren Geistesandacht dienliche Künsteleien, die an jene, womit Andächtler und Frömlinge den äussern Gottesdienst befördern wollen, so nahe gränzen. Man lese hierüber nur das schon angezogene 6te Kapitel des Matthäus, wo Christus über das Plaudergebeth der Gleisner so sehr losziehet, als derer Gebeth ohne Geist war, und im Gegensaz seinen Aposteln ein kleines leichtes Gebeth in geheim zu entrichten anempfiehlt. Und in der That, das Brevier dient vielen zur Gleisnerei mehr als zur wahren Andacht, indem sie es den ganzen Tag (wie die Pharisäer ihre breiten Denkzettel) unter dem Arm herumtragen, um für genaue Beobachter ihrer Bethstunden zu passiren, die sie aber mit solcher Antheilnehmung verrichten, daß das Herz von dem, was der Mund spricht, nichts weis, und also so wenig

er=

erweicht wird, als Schnee an der Dezembersonne.

§. 24.

Mit dem Brevier sind die Saiten einmal zu hoch gespannt. Der Geistliche soll dieses Gemenge täglich bethen, soll es zu bestimmten Stunden bethen, soll es mit verständlicher Aussprache, nicht blos im Gedanken oder Herzen bethen. Er soll sich auf das Diöcesan Direktorium pünktlich halten, und nicht etwan von einem andern Feste, de Feria, oder de Communi bethen, wenn ein Festum proprium da ist, und dies alles unter schwerer Verantwortung. Welch ein Verbindniß! Er ist also zur Verstimmlung der Schrift, er ist zur Abbethung der Psalmen, die ihm nicht angemessen sind, und die er wegen Man-

gel

gel einer guten Uibersezung (denn eben die Psalme sind in der Vulgata am schlechtesten übersezt) an vielen Orten gar nicht versteht, er ist zu allen diesen untereinander geworfenen Bibel, Homilien, und Gebethstrümmern, ja auch Fabeln, die in den Legenden des 2ten Nokturns vorkommen, wenn sie ihm auch mehr Ekel verursachen sollten, als sie ihn erbauen, im Gewissen verbunden; thut aber seiner Pflicht genug, wenn ers nur mit verständlicher Stimme, wovon der Nonnenchor Zeugniß giebt, abbethet, da hingegen der andere, der es nur im Herzen und Gedanken entrichtet, nicht ohne Sünde ist. Wenn zwo Diöcesen A und B mit zwo Curatien an einander stoßten, und die zween nahe beisammen wohnende Curaten das Brevier gemeinschaftlich miteinander zu bethen pflegten; so sündigte eines Tages jener Curat, der bei ungleichen Fe-

sten der zwo Diöcesen nur mit dem andern gebethet hätte, und also nicht auch sein eignes Brevier ex parte bethete. Mit eben dem nämlichen Gebethe also, womit der Curat A dem Geseze genug würde gethan haben, würde der Curat B ein Uibertretter des Gesezes geworden seyn. Die Absicht eines solchen Kirchengesezes ist in der That zu paradox, als das es Beifall erwerben könnte. Es ist mir zwar bekannt, daß man nun schon fast allerdings gelinder denkt. Man machet sich wenig Gewissen daraus, wenn man gleich die vorgeschriebenen Stunden nicht beobachtet; wenn man de Communi auch bei vorhandenem Proprio bethet, oder auch wenn man ganz von einem andern Feste, oder auch de Feria bethete. Aber sind denn die verschiedenen Bethstunden nicht eben so vorgeschrieben, als das Brevier selbst? Ganz gewiß: denn die

Con-

Concilien und Väter *) ermahnen nur alle, die öftern Bethstunden nach Möglichkeit zu beobachten, ohne je ein gewisses bestimmtes Gebeth festzusezen, und der gesammten Geistlichkeit aufzudringen, und zwar unter einer schweren Sünde; wie solches denn auch an verschiednen Orten, bei verschiednen Gemeinden, Bißthümern, Orden ꝛc. auch allezeit sehr verschieden verrichtet worden. Wenn man also von einer uralten Gewohnheit vom Ausspruch einiger Väter und Concilien auf das Daseyn eines verbindenden Gesezes richtig schliessen kann; so ist es vielmehr ein Gesez, die vorgeschriebenen Stunden genau zu beobachten, als sich auf die heutige Breviersform so knechtisch zu binden, welche unstreitig ihren Ursprung von den

*) Vide Thomassinum, vel Manuale Canonum von Oberhauser, oder auch andere.

den Mönchen des mittleren Zeitalters hat, und auch schon seither so viele Abänderungen erlitt. Und in Betreff selbst des Breviers, wenn man schon einmal zuläßt, daß man ohne schwerer Verantwortung, auch ganz leise, de Communi, statt des Proprii oder gar de alio Festo, als das Direktorium auszeichnet, geltend bethen könne; so stehet nichts entgegen, daß es nicht auch in der Macht des Priesters stehe, statt des Breviers ein eigenes Gebeth zu entrichten, aus den Psalmen die allen anpassende auszuwählen, die übrigen zu verändern, oder vorbei zu lassen, die übrige heilige Schrift aber, und besonders die Evangelien *) der Ordnung nach

*) Es verdient besonders angemerkt zu werden, daß das Evangelium im ganzen Brevier den mindesten Theil ausmacht. Die Compositeurs desselben wählten, besonders für die Fastenzeit nur immer einige Zeilchen dar=

nach zu betrachten, und täglich davon einen Theil zu studieren, und hiemit dem Geseze Genüge zu leisten. Giebt man nun dieses zu, so ist da, was ich erweisen wollte, nämlich, daß es für das heutige Brevier kein verbindendes Gesez gebe, und also jeder Priester, ohne allen Erlaß statt desselben ein eignes, ihm anpassendes Gebeth entrichten, den ordentlichen Schriftslesungen und Studien obliegen, oder auch auf andere,

daraus, worauf gleich Homilien der Väter folgten. Sollen ihnen diese besser gefallen haben, oder war das Evangelium für ihre künstliche Arbeit zu simple? Im Vorbeigehn zu melden, wäre es der ganzen Christenheit zuträglich, wenn man vor den Predigten, statt der gewöhnlichen Sonn- und Festtagsevangelien, wo nicht das ganze neue Testament, doch die Evangelisten nach und nach ganz abläse, und durch die Predigt erklärte. Die Gläubigen verdienten doch, von allem, was Jesus gethan, unterrichtet zu werden.

seinem Stande ersprießliche Wissenschaften sich verwenden könne, und solle.

§. 25.

Was für Nuzen würde nicht die Kirche Gottes daraus schöpfen; wenn sich jeder Priester statt des Breviers mit einer Bibel versehen, (die eben nicht höher zu stehen käme); wenn er diese statt jener abgerissenen Schriftstellen täglich lesen und studieren müste. Man würde nicht so viele Geistliche antreffen, die mit dem Geist und der Sprache der Bibel (weil sie keine besizen) so unbekannt wären, und daher aus dem was sie aus den Bruchstücken derselben aufraffen, oft so seltsame Säze zögen, so wunderliche und ungereimte Erläuterung darüber machten. Man würde nicht so viele finden, die zur Schande des Christenthums in dem Evangelio weniger,

als

als manch unbelesner Bauer bewandert sind. Sagt man hier: zum biblischen Studium ist der Seelsorger ohnehin verpflichtet; und der ihm nicht obliegt, wird Gott strenge Rechenschaft geben; so sage ich und mit weit besserem Rechte, zum öfteren Bethen ist, besonders der Priester ohnehin durch das natürliche und christliche Gesez verbunden, und der es vernachlässigt, wird es schwer zu verantworten haben. Warum macht denn die Kirche (ich rede hier immer in der Hypothese) just zu der Gebethspflicht einen so scharfen Zusaz, eines unter einer Todsünde verbindenden Gesezes? Warum dringt sie nicht vielmehr auf das biblische Studium, welches dem Seelsorger so ungleich nöthiger wäre? Würde er sich nicht dadurch vielmehr erbauen, als durch das Brevier, und zugleich geschickt machen, sich zum Nuzen seiner Gemeinde ihrer zu ge-

brauchen? Oder ist der Priester vielleicht mehr verbunden, für das Volk zu bethen, als dasselbe in der Lehre Jesu Christi (dem Evangelio) zu unterrichten. Man bedenke hier wohl, daß mancher den Tag durch mit Seelsorge beschäftigter Geistlicher, nicht ohne grosse Beschwerlichkeit, sein Brevier rst Nachts, ermüdet, um sich keinem Skrupel preis zu geben, bethet; was bleibt einem solchen für Zeit zum Bibellesen? Ist es zu erwarten, daß er, da ihm das Brevier schon sauer wird, noch überdies auch noch etwas aus der Bibel lesen werde? Oder hat der Geistliche seinen Unterhalt von einer Stiftung, dem Landesfürsten oder einer Pfarrsgemeinde nur wegen seinem Brevier, und nicht wegen den übrigen Seelsorgerarbeiten? *) Ach leider! daß man bei

*) Einige Privatconcilien, Väter und Päpste scheinen dieser Meinung zu seyn, indem sie jene

bei so vielen Seelsorgern besonders auf dem Lande, oft nichts als einen Cathechismus romanus, eine Casuistick, und etwa 1 oder 2 Formate Prediger antrift — ohne einen andern vernünftigen Buch, ohne eine Bibel! vielleicht ist dies der Kirche (das ist dem römischen Hof) vortheilhafter, dies den Layen, wenigstens vormals, so hoch verbottene Buch, auch dem grössern

jene, die einen oder den andern Tag das Brevier ausliessen, zur Zurückstellung der auf diesen Tag verhältnißmässig gekommenen, schon erhaltenen Früchte verbinden. Aber solch ein Verfahren machte den Seelsorger beinahe den Kapuzinern und andern Mendikanten ähnlich, die allen ihren Unterhalt, und all ihr Almosen lediglich für ihren Chorgesang zu verdienen glauben, und a Conto ihrer versprochenen Gebethe fleissig von Sterbenden einige Vermächtnisse herauszulocken wissen, und solche oft den dürftigen Erben unter Vorwand eines guten Werks wegfischen.

Haufen der Geistlichkeit entbehrlich zu machen, um unter allen blinden Glauben und Gehorsam gegen seine cisalpinischen Machtsprüche desto leichter und länger aufrecht zu erhalten.

§. 26.

Allein die allgemeine Kirche jene sanfte Braut Christi ist ganz anderst gesinnet. Sie verdoppelt nicht Pflichten durch Pflichten: sie vervielfältiget nicht die Gelegenheiten zu sündigen, und sezet keine Steine des Anstosses: sie bürdet nicht so leichterdings neue Lasten auf, sie macht nicht ohne größter Nothwendigkeit, ohne der edelsten Absicht, und ohne augenscheinlichsten Seelennuzen gleich ein unter einer Todsünde verbindendes Gesez; sie bringt auch nicht so materiel und mechanisch

auf

auf ihre Statuten, wenn der Mensch statt jener etwas erspriеßlicheres, und nützlicheres verrichten kann und will; *) kurz, sie will nicht eigentlich das materielle, so zu sagen nach Worten und Sylben bestimmte Gebeth, das heutige Brevier; sondern läßt es als eine blos eingeführte Gewohnheit, als einen privat ritus, des gemeinschaftlichen Gebeths, jeder Nation, jedem Bißthum, jedem Orden ꝛc. (welches die so manchfaltige Verschiedenheit dieses Gebeths sattsam erweiset) ganz über. Mit einem Wort, die wahre Kirche fordert von uns in Betreff der Statuten keinen knechtischen

*) Wenn dies bei den Gott gemachten Gelübden gilt, daß man sie selbst in bessere verändern kann, um so mehr muß dies ja bei Kirchengesezen, die blos die äussere Disciplin betreffen, anwendbar seyn.

und blinden, sondern einen vernünftigen Gehorsam. Es ist demnach kein Zweifel mehr übrig, daß kein allgemeines, unter schwerer Sünde verbindendes Kirchengesez bestehet, welches eben dieses heutige Brevier jedem Geistlichen so knechtisch aufdränge. Es könnte auch kein solches, ohne augenscheinlichen Misbrauch der gesezgebenden Macht von der Kirche gegeben werden; folglich können alle, und besonders im Weinberg des Herrn arbeitende, und nur einzeln bethende Geistliche, ohne aller Dispens, die ohnedies meistens fruchtlosen Brevierstunden in eigene, andächtige Gebethe, vortheilhafteres Bibellesen, oder nützlichere und nothwendigere Standesbeschäftigungen mit besten Gewissen verwandeln und (wie es von jeden zu wünschen wäre) sollten sie es auch;

wenn

wenn ich sie anderst hiemit, so wie ich es selbst bin, davon überzeigt habe.

ENDE.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Gedanken über die Verbindlichkeit, das Brevier zu bethen

Berlin 1785

J.can.p. 423
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10545118-1
VD18 1459532X-001